

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Gewinn- und Verlustrechnung -

- Nichtamtliche Fassung -

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer _____

Name: _____

Stand Ende: _____

Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹⁾

GVFDI

| Gewinn- und Verlustrechnung | noch Gewinn- und Verlustrechnung | |
|---|----------------------------------|--|
| 010 Zinserträge | 010 | 140 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft |
| darunter: 011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 011 | 140 |
| darunter: 012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 012 | |
| 020 Zinsaufwendungen | 020 | 150 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft |
| 030 Laufende Erträge | 030 | 160 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere |
| 031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 031 | 160 |
| 032 aus Beteiligungen | 032 | |
| 033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 033 | |
| (031 + 032 + 033) | 030 | 170 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren |
| 040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 040 | 170 |
| 050 Provisionserträge | 050 | 180 Aufwendungen aus Verlustübernahme |
| 060 Provisionsaufwendungen | 060 | 180 |
| 070 Ertrag des Handelsbestands²⁾ | 070 | 181 Übrige Ergebnisbeiträge^{4) 5)} |
| darunter: 071 Wertpapiere ³⁾ | 071 | 181 |
| darunter: 072 Futures ³⁾ | 072 | |
| darunter: 073 Optionen ³⁾ | 073 | |
| darunter: 074 Devisen ³⁾ | 074 | |
| darunter: 075 Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ³⁾ | 075 | |
| 080 Aufwand des Handelsbestands²⁾ | 080 | 200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit⁴⁾ (010 - 020 + 030 + 040 + 050 - 060 + 070 - 080 + 090 - 110 - 120 - 130 - 140 + 150 - 160 + 170 - 180 + 181) |
| darunter: 081 Wertpapiere ³⁾ | 081 | 200 |
| darunter: 082 Futures ³⁾ | 082 | |
| darunter: 083 Optionen ³⁾ | 083 | |
| darunter: 084 Devisen ³⁾ | 084 | |
| darunter: 085 Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ³⁾ | 085 | |
| 090 Sonstige betriebliche Erträge | 090 | 210 Außerordentliches Ergebnis⁴⁾ |
| 110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 110 | 211 Außerordentliche Erträge |
| 111 Personalaufwand | 111 | 211 |
| darunter: 112 Löhne und Gehälter | 112 | 212 Außerordentliche Aufwendungen |
| darunter: 113 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 113 | (211 - 212) 210 |
| 114 andere Verwaltungsaufwendungen | 114 | |
| (111 + 114) | 110 | 220 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag |
| 120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 120 | 220 |
| 130 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 130 | 230 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 130 ausgewiesen |
| | | 230 |
| | | 240 Erträge aus Verlustübernahme |
| | | 240 |
| | | 250 Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne |
| | | 250 |
| | | 260 Periodengewinn/ Periodenverlust⁴⁾ (200 + 210 - 220 - 230 + 240 - 250) |
| | | 260 |

¹⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

²⁾ Ist das meldende Institut Kreditinstitut, ist nur der Saldo aus den Positionen 070 und 080 auszuweisen.

³⁾ Nur untergliedert anzugeben von Instituten, die Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 4 bzw. § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c KWG erbringen.

⁴⁾ Vorzeichen angeben.

⁵⁾ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.